

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt die dem Protokoll als Anlage beigefügte „Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Bergneustadt im Jahre 2002“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stv. Pütz bittet die Verwaltung um Auskunft, ob es tatsächlich gesetzlich vorgeschrieben sei, dass alle Verkaufsstellen, die an den angegebenen Sonntagen öffnen, an den vorausgehenden Samstagen jeweils um 14.00 Uhr geschlossen werden müssen.

Die Verwaltung sichert eine Klärung bis zur Ratssitzung zu.